

Digitalisierung soll Vieles vereinfachen

Armin Schuster zu Besuch in der Sozialstation, die ihren bürokratischen Aufwand senken will

WEIL AM RHEIN (BZ). Armin Schuster (CDU), Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Lörrach-Müllheim, hat dieser Tage auf Einladung des Geschäftsführers Erich Schwär die katholische Sozialstation in Weil am Rhein besucht. Neben Schwär gaben auch Gudrun Schemel vom Caritasverband des Landkreises Lörrach, Jörg Schneider von der Katholischen Sozialstation Lörrach-Inzlingen und Carmen Winkler, die stellvertretende Pflegedienstleitung in Weil am Rhein, Einblick in die tägliche Arbeit, die soziale Einrichtungen leisten und wiesen dabei auch auf die großen Herausforderungen hin, die damit verbunden sind.

Thematisiert wurden unter anderem die Stellung und das Image des Pflegeberufes in der Gesellschaft, die Bürokratielast und aktuelle gesundheitspolitische Maßnahmen. Armin Schuster fragte auch explizit nach den praktischen Erfahrungen mit verschiedenen Reformen, auch wollte er wissen, was die Praktiker vor Ort von der generalistischen Ausbildung halten, die im kommenden Jahr beginnt.

Ein zentrales Gesprächsthema war die Einführung von E-Verordnungen in der häuslichen Krankenpflege im Rahmen des Digitale-Versorgung-Gesetzes. Mit dem Gesetzentwurf soll unter anderem das Ziel erreicht werden, mehr Leistungs-



Abgeordneter Armin Schuster (rechts) ließ sich von Geschäftsführer Erich Schwär die Arbeit der Sozialstation erläutern. FOTO: MARCEL BAUMANN

erbringern die Vorteile der Digitalisierung zu ermöglichen. Damit werden die technischen Voraussetzungen für die sichere Nutzung verschiedenster digitaler Angebote geschaffen, so soll es künftig etwa eine digitale Patientenakte geben. Zusätzlich soll dafür gesorgt werden, dass papierbasierte Vorgänge und unsichere Übertragungswege zum Auslaufmodell werden. Hierfür hat die Sozialstation bereits die zeitaufwendige Pflegedokumentation auf elektronische Erfassung mit Tablets umgestellt.

Armin Schuster: „Es ist für mich gut nachvollziehbar, dass sich Einrichtungen wie die Sozialstation zur Entlastung von

Bürokratie die Möglichkeit der elektronischen Verordnung auch für den Bereich der häuslichen Krankenpflege wünschen.“ Das „Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation“ wurde im Bundeskabinett erst am 10. Juli 2019 beschlossen, sodass die parlamentarischen Beratungen noch nicht begonnen haben. „Wenn wir in das neue Gesetz einbezogen werden, kann der bürokratische und sehr zeitaufwendige Genehmigungsprozess zwischen Versichertem, Arzt, Krankenkasse und uns als leistungserbringendem Pflegedienst deutlich vereinfacht und beschleunigt werden“, ist sich Erich Schwär sicher.